

Stand: Juli 2011

Ausfertigungsdatum:.....

Universität:

Telefonnummer:.....
(für eventuelle Rückfragen seitens des
Landesprüfungsamtes an den bescheinigen-
den Hochschullehrer)

B E S C H E I N I G U N G

zur Vorlage bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 24, Landesprüfungsamt
für Medizin, Psychotherapie und Pharmazie des Landes Nordrhein-Westfalen

Gleichwertigkeit (Äquivalenz) von im Ausland absolvierten praktischen Ausbildungs-
zeiten (PJ) im Rahmen des Medizinstudiums

Frau / Herrr Stud.med.:

geboren am:

Anschrift:

.....

Tel.-Nr.:

Mobil-Telefon:

E-Mail:

Universität:

.....

beabsichtigt, ein Tertial (8/16 Wochen) ihrer/seiner gemäß § 3 der Approbationsordnung für Ärzte (ÄAppO) in der Krankenanstalt durchzuführenden praktischen Ausbildung

im klinisch - praktischen Fachgebiet

.....

an der Universitätsklinik / dem der Universität zugeordneten Lehrkrankenhaus

.....
.....
.....

.....
(genaue Namensbezeichnung der Klinik; mit Postanschrift, ggfs. die Abteilung genau bezeichnen)

der Universität:

.....
.....
.....

Land:

.....

zu absolvieren.

Fachliche Beurteilung des bescheinigenden Hochschullehrers

Die Praktische Ausbildung im oben bezeichneten Fachgebiet an der oben bezeichneten Krankenanstalt **entspricht** nach meinen Erkenntnissen und nach meinem persönlichen Eindruck, den ich

- a) selbst vor Ort im Ausland
- b) im fachlich-kollegialen Gespräch mit dem dortigen (ausländischen) Fachvertreter etc.,
- c) aus anderen Erkenntnisquellen:

.....

.....

.....

(Bitte angegebene Erkenntnisquelle möglichst konkret bezeichnen!!!)

gewonnen habe, im Ergebnis einer hiesigen praktischen Ausbildung. Ich kann daher eine Anrechnung dieser praktischen Studienleistungen im Ausland gegenüber dem Landesprüfungsamt Nordrhein-Westfalen empfehlen.

Es ist insbesondere auch sichergestellt, dass die Studentin / der Student an der - bezeichneten - zur praktischen Ausbildung vorgesehene ausländische Krankenanstalt entsprechend seinem Ausbildungsstand unter Anleitung, Aufsicht und Verantwortung eines ausbildenden Arztes - ganztägig an den Wochenarbeitstagen - ihr/ ihm zugewiesene ärztliche Verrichtung durchführen wird und an den dort abgehaltenen klinischen Besprechungen einschließlich der arznei-therapeutischen und klinisch-pathologischen Besprechungen teilnehmen kann.

Die bezeichnete Krankenanstalt verfügt in den zur Ausbildung vorgesehenen Fachabteilungen Innere Medizin und der Chirurgie über mindestens 80 Krankbetten.

Eine zumindestens konsiliarische Betreuung dieser Abteilung durch Fachärzte für Augenheilkunde, Hals-,Nasen-,Ohrenheilkunde, für Neurologie und für Röntgen- und Strahlenheilkunde ist ebenfalls gegeben.

Diese ausländische Krankenanstalt verfügt zudem über folgende, den hiesigen Ausbildungsanforderungen entsprechende Einrichtungen bzw. kann auf diese zurückgreifen.

- diese Einrichtung sind der Studierenden / dem Studierenden im Rahmen seiner ärztlichen Ausbildung auch zugänglich - :

1. eine leistungsfähige Röntgenabteilung,
2. eine fachwissenschaftliche Bibliothek,
3. eine Prosektur
4. ein leistungsfähiges Laboratorium,

5. ausreichende Räumlichkeiten für Aufenthalt und Unterrichtung auch der deutschen bzw. hier immatrikulierten Studierenden und
6. (nur soweit eine Ausbildung im Fachgebiet "Innere Medizin" durchgeführt werden soll) Unterrichtslaboratorien mit einer Grundausstattung, in denen auch die deutschen bzw. hier immatrikulierten Studierenden unter der Anleitung eines für diese Aufgabe zur Verfügung stehenden medizinisch-technischen Assistenten oder einer sonst hierzu geeigneten Person Routineuntersuchungen zu Ausbildungszwecken durchführen können.

Sonstige, ggfs. besondere Bemerkungen zur Ausbildungssituation an der oben bezeichneten ausländischen Krankenanstalt:

.....
(Unterschrift)

.....
(Universitäts-/Prof. /
Privatdozent)

.....
(Universität)

Gegenzeichnung des Dekanats: (Siegel)